

EINLADUNG zum Landesjägartag und zur Mitgliederversammlung 2019 des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Wir laden hiermit die Mitglieder des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (LJV NRW) gemäß Art. 10 Abs. 4 Ziff. 3 der Satzung des LJV NRW zum Landesjägartag und zur LJV-Mitgliederversammlung (LJV-MV) 2019 ein.

Nicht anwesende Mitglieder werden gem. Art. 10 Abs. 9 der Satzung durch den Vorsitzenden der Kreisjägerschaft oder einen von ihm schriftlich Bevollmächtigten in der Mitgliederversammlung vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Mitgliederversammlung der LJV-Geschäftsführung vorzulegen.

Es wird darum gebeten, die LJV-Mitgliedskarte zur Registrierung der Anwesenheit mitzuführen!

Die Veranstaltungen finden statt am

Samstag, 18. Mai 2019 im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

10.00 Uhr: Landesjägartag 2019

Veranstaltungsfolge

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Jagdpolitische Ausführungen des LJV-Präsidenten,
Ralph Müller-Schallenberg
4. Ansprache der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, *Ursula Heinen-Esser*
5. Verleihungen Biotophege-Preis und Lernort-Natur-Preis 2019
6. Schlusswort

Mittagspause

Unterlagen zu den Punkten 4 und 6 der Tagesordnung der LJV-MV liegen in den Geschäftsstellen der Kreisjägerschaften ab Montag, den 15.04.2019, zur Einsichtnahme aus. Anfragen zum Jahresabschluss und zum Haushaltsplan sowie Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich mit Begründung bis Donnerstag, den 02.05.2019, an das LJV-Präsidium, Gabelsbergerstr. 2, in 44141 Dortmund zu richten.

13.30 Uhr: LJV-Mitgliederversammlung 2019

Tagesordnung

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Genehmigung der Niederschrift über die LJV-Mitgliederversammlung 2018
3. Jahresbericht des Präsidenten (s. a. RWJ 5/2019)
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Präsidiums
6. Festsetzung des LJV-Beitrages und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
7. Anträge eines Mitglieds zur Änderung der Satzung des LJV NRW
 - a. LJV-Satzung Art. 9 (Kreisjägerschaft oder Kreisgruppen), dort Abs. 8 und Abs. 9
 - b. LJV-Satzung Art. 12 (Abstimmungen und Wahlen), dort Abs. 2 S. 2
8. Berichte zur bisherigen Jagdabgabe sowie Vorstellung und Erörterung des künftig selbst zu erhebenden „Jagdbeitrages“
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Das Präsidium

Ralph Müller-Schallenberg
(Präsident)

Georg Kurella
(Vizepräsident)

- *Hans-Jürgen Thies*
(Vizepräsident)

- *Dr. Peter Bottermann*
(Schatzmeister)